



SalzburgerLand Kriterien Manufakturen und Handel

Version 1 - 05.02.2020

System zur Nachvollziehbarkeit

Ein System zur Nachvollziehbarkeit (Rückverfolgbarkeit) der mit dem SalzburgerLand Herkunftszertifikat ausgelobten Produkte muss gegeben sein.

Mit dem System muss von den Produkten auf die eingesetzten Waren rückgeschlossen werden können (z. B. über Chargennummer, Ohrmarkennummern, usw.). Diese Aufzeichnungen sind so zu führen, dass die Warenströme für Dritte eindeutig nachvollziehbar sind und die wesentlichen Daten (Lieferant, Kunde, Produkt, etc.) jederzeit (binnen angemessener Frist) an die Kontrollstelle weitergegeben werden können.

Kontrolle

Die Kontrolle erfolgt jährlich unangemeldet.

Die mit dem SalzburgLand ausgelobten Produkte werden stichprobenartig kontrolliert und müssen durch eine Chargenbildung (Programm, Aufzeichnungen, Lieferscheine, Rechnungen usw.) eindeutig zuordenbar sein.